



## INFORMATIONEN - WOHNUNGSVERGABE NEU

Der Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Wohnungs- und Sozialwesen hat einstimmig beschlossen, die Vergabe von Wohnungen neu zu gestalten.

- Alle zu vergebenden Wohnungen werden in den öffentlichen Anschlagkästen der Gemeinde Bad Gastein kundgemacht (diese Liste wird wöchentlich erneuert).
- Auch der Tag der Wohnungsvergabe wird öffentlich kundgemacht.
- Wohnungsinteressenten können sich bis zum Vergabetag, 12,00 Uhr, in der Gemeinde Bad Gastein bei Hr. Kendlbacher unter Ausfüllung eines Antrages für eine bestimmte Wohnung eintragen lassen.
- Die Mitglieder des Ausschusses vergeben die Wohnung an einen Bewerber.
- Alle Antragsteller (egal, ob sie eine Whg. zugesprochen erhalten haben oder nicht) werden am Tag nach der Vergabesitzung von der Gemeinde Bad Gastein schriftlich verständigt.
- Wohnungsansuchen werden nach erfolgter Vergabesitzung nicht in Evidenz gehalten. Bewerber müssen für jede freie Wohnung bzw. Vergabesitzung ein neues Ansuchen stellen.

>>> Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Gerhard Kendlbacher vom Wohnungsamt der Gemeinde Bad Gastein entweder persönlich (Montag – Freitag: jeweils von 08,00 – 12,00 Uhr) oder telefonisch (Tel.Nr.: 3744 – 20) <<<.